

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	20.07.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.07.2022	öffentlich - Beschluss

Öffentliche Sportflächen Jakob-Wassermann-Straße - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 2016-418	
Anlagen: Anlage 01 Lageplan Anlage 02 Luftbild Anlage 03 Entwurf	

Beschlussvorschlag:

Bau- und Werkausschuss

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Projektgenehmigung für die Errichtung eines Allwetterplatzes 20 x 28 m und die Ertüchtigung des bestehenden Beachvolleyballfeldes auf der öffentlichen Spiel- und Freizeitfläche an der Jakob-Wassermann-Straße mit einem Gesamtkostenansatz von 340.000 €.

Die Realisierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Stadtrat

Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Bau- und Werkausschusses und erteilt die Projektgenehmigung für die Errichtung eines Allwetterplatzes 20 x 28 m und die Ertüchtigung des bestehenden Beachvolleyballfeldes auf der öffentlichen Spiel- und Freizeitfläche an der Jakob-Wassermann-Straße mit einem Gesamtkostenansatz von 340.000 €.

Die Realisierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Sachverhalt:

Planungsanlass

Im 2. Fürther Jugendforum „!Echt!Fürth“ am 01.03.2019 wurde vielfach an die Stadtverwaltung der Wunsch nach öffentlichen normgerechten Sportflächen, die den einschlägigen Richtlinien für insbesondere Basketball und Volleyball entsprechen, herangetragen. Das Grünflächenamt schlägt daher vor, den Jugendspielbereich an der Kehre Jakob-Wassermann-Straße in Teilbereichen umzugestalten und den bestehenden Streetballplatz durch einen üblichen schulischen Allwetterplatz 20 x 28 m zu ersetzen. Die bestehende Beach-Volleyballanlage soll saniert und überarbeitet werden.

Entwurfsbeschreibung

Gegenstand der Planung ist die Neuerrichtung eines Allwetterplatzes 20 x 28 m (Bauabschnitt 1) und die Erneuerung des vorhandenen Beachvolleyballfeldes (Bauabschnitt 2). Die Abmessungen des Beachvolleyballfeldes entsprechen nicht mehr aktuellen Anforderungen, da der umlaufende Sicherheitsbereich von 3,00 m fehlt. Der Allwetterplatz soll mit Kunststoffbelag sowie allseitigem Ballfangzaun ausgeführt werden. Durch die Linierung und die entsprechende Ausstattung kann auf dem Allwetterplatz Basketball, Volleyball und Kleinfeld-Fußball angeboten werden.

Das Beachvolleyballfeld erhält an der südlichen Kante einen Ballfangzaun, um Nutzungskonflikte zu minimieren.

Zwischen den beiden neuen Sportfläche entsteht eine wassergebundene Fläche mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten. Der Zugang zum Allwetterplatz wird barrierefrei ausgebaut.

Die Böschungsschüttungen im Umfeld der geplanten Spielfelder werden nach Norden verschoben. In die Böschungen werden Natursteine tribünenartig eingebaut.

Die Beleuchtung der neu entstehenden Sportanlage (Flutlicht Masthöhe acht Meter) wurde von der infra fürth gmbh geplant und soll ebenso abschnittsweise errichtet werden.

Die Neuerrichtung der Beleuchtung und der Ballfangzäune erfordern eine Baugenehmigung.

Altlastensituation

Im Rahmen der üblichen Voruntersuchungen zum Umgang mit Bodenaushub aus abfallrechtlicher Sicht (in-situ-Beprobung) sowie zur Feststellung der Homogenbereiche wurde festgestellt, dass sowohl der 10-20 cm starke Oberboden als auch die darunter liegende fein- bis grobsandige Auffüllung schadstoffbelastet sind. Der Oberboden ist wegen den Konzentrationen von Kupfer und PAK in Z1.2. nach LAGA M20, die künstliche Auffüllung wegen der Benzo(a)pyren-Konzentration in Z 2 einzustufen.

Bei der Baudurchführung werden die Erdarbeiten wie üblich fachgutachterlich begleitet, eine Haufwerksbeprobung vorgenommen und auf der Grundlage der Analyseergebnisse eine ordnungsgemäße Beseitigung gewählt. Aufgrund des zusätzlichen Aufwandes bei den Erdarbeiten und aufgrund der hohen Schadstoffkonzentration sind Erdarbeiten und Bodenentsorgung sehr kostenintensiv.

Im Bereich der Baumaßnahme werden alle Vegetationsflächen mit schadstofffreiem Oberboden in einer Stärke von mindestens 10 cm abgedeckt. Damit wird den Anforderungen der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Wirkungspfad Boden-Mensch Genüge getan.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist aber nicht auszuschließen, dass bei der restlichen Fläche die Prüfwerte der BBodSchV überschritten sind und die geforderte Mindestüberdeckung mit 10 cm schadstofffreiem Oberboden nicht gewährleistet ist. Das Baureferat schlägt daher vor – unabhängig von der zur Genehmigung vorliegenden Baumaßnahme - die gesamte Fläche hinsicht-

lich des Wirkungspfades Boden-Mensch bei Park- und Freizeitanlagen gutachterlich untersuchen zu lassen.

Kosten – Förderung - Haushalt

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen einschl. Baunebenkosten brutto bei 340.000 € und verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

		Bauabschnitt 1	Bauabschnitt 2	Summe
Kgr 500	Baukosten	220.000 €	91.000 €	311.000 €
Kgr 700	Baunebenkosten	20.000 €	9.000 €	29.000 €
Summe		240.000 €	100.000 €	340.000 €

Die Planungsleistungen werden vom Grünflächenamt erbracht und fließen als innere Verrechnung in Höhe von rd. 24 T€ wieder dem städtischen Haushalt zu.

Im Vermögenshaushalt 2022 sind auf der Haushaltsstelle 5600.9510.0000 insgesamt 200 T€ als Pauschale für öffentliche Sportflächen vorhanden. Laut MIP-Entwurf 2022-2026 ist die Pauschale in Höhe von 100 T€ in den Jahren 2024 und 2026 eingestellt.

Um die Maßnahme im ersten Bauabschnitt im kommenden Jahr baulich umzusetzen, sind daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000 € zu beantragen. Der zweite Bauabschnitt kann nach heutigem Stand in 2024 aus der bestehenden Pauschale umgesetzt werden.

Die jährlichen Folgekosten wurden nicht separat berechnet, da es sich um keinen Flächenzuwachs in der Unterhaltslast des Grünflächenamts handelt. Ein Allwetterplatz mit Kunststoffbelag ist im Unterhalt wegen der notwendigen jährlichen Reinigung, der alle fünf bis zehn Jahre notwendigen Erneuerung der Spritzbeschichtung und der Linierung aufwändiger als der Unterhalt des bestehenden Asphaltspielfelds. Dieser zusätzliche Aufwand kann im Budget des Grünflächenamts (noch) dargestellt werden.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, dem Senioren- und Behindertenrat und den zuständigen Pflegerinnen und Pflegern mit Verfügung vom 03.02.2022 instruiert. Es wurden gegen die vorgelegte Entwurfsplanung keine Einwände erhoben. Die eingegangenen Hinweise werden im weiteren Planungsprozess beachtet, die Wünsche und Anregungen berücksichtigt.

Realisierung

Nach Vorlage der Baugenehmigung sowie nach Aufstockung der Haushaltsmittel kann der 1. Bauabschnitt noch in 2022 vergeben und in 2023 realisiert werden. Die Realisierung des 2. Bauabschnitts erfolgt 2024.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 340.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja o.A. €
Veranschlagung im Haushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. 5600.9510.0000 Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Mittelverstärkung auf HhSt. 5600.9510.0000		

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Grünflächenamt von	12.07.2022
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	12.07.2022

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 06.07.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt Bergmann, Ernst

Telefon: (0911) 974-2880

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 20.07.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Bau- und Werkausschuss

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Projektgenehmigung für die Errichtung eines Allwetterplatzes 20 x 28 m und die Ertüchtigung des bestehenden Beachvolleyballfeldes auf der öffentlichen Spiel- und Freizeitfläche an der Jakob-Wassermann-Straße mit einem Gesamtkostenansatz von 340.000 €.

Die Realisierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Stadtrat

Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Bau- und Werkausschusses und erteilt die Projektgenehmigung für die Errichtung eines Allwetterplatzes 20 x 28 m und die Ertüchtigung des bestehenden Beachvolleyballfeldes auf der öffentlichen Spiel- und Freizeitfläche an der Jakob-Wassermann-Straße mit einem Gesamtkostenansatz von 340.000 €.

Die Realisierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Pers. beteiligt: 0

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.07.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Bau- und Werkausschusses und erteilt die Projektgenehmigung für die Errichtung eines Allwetterplatzes 20 x 28 m und die Ertüchtigung des bestehenden Beachvolleyballfeldes auf der öffentlichen Spiel- und Freizeitfläche an der Jakob-Wassermann-Straße mit einem Gesamtkostenansatz von 340.000 €.

Die Realisierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48 Pers. beteiligt: 0